



Code of Conduct

Code of Conduct / Verhaltensrichtlinie

Geltungsbereich	BWT-Gruppe
Dokumentenart	Richtlinie
Dokumentenbezeichnung	Code of Conduct DE
Dokumentnummer	DI_CoC_DE_2023_1
Vertraulichkeitsstufe	Intern und Extern
Sprache	Deutsch

Dokumentenkontrolle und Überprüfung

Richtlinienverantwortlicher	Group Compliance Team
Fachliche Prüfung	Group Compliance Team
Genehmiger	Management Board
Gültigkeit dieser Fassung	2023-12
Versionsnummer	1

Änderungen zur Vorversion

Versionsnummer	Datum	Artikel Nr.	Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	5
1.1. Vorwort der Geschäftsführung	5
1.2. Unsere Werte	6
2. Richtlinienverantwortliche	6
3. Geltungsbereich	6
3.1. Für wen gilt dieser Verhaltenskodex?	6
3.2. Was bedeutet dieser Verhaltenskodex für uns alle?	7
3.3. Wir halten uns an interne Regelungen und gesetzliche Vorgaben	7
4. Inhalt	8
4.1. BEZIEHUNGEN ZU STAKEHOLDERN	8
Kunden- und Verbraucherinteressen	8
Wir behandeln unsere Partner fair	8
Wir kommunizieren offen und aufrichtig mit Medienvertretern und der Öffentlichkeit	9
Arbeitnehmer- und Interessenvertretungen	10
4.2. SICHERHEIT, GESUNDHEITS- und UMWELTSCHUTZ, MENSCHENRECHTE	10
Wir achten auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld	10
Wir achten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen auf den Schutz der Umwelt	10
Menschenrechte	10
4.3. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	11
Wir behandeln unsere Mitarbeiter fair	11
Wir vermeiden Interessenkonflikte	11
Wir achten auf eine faire Vergütung	11
4.4. GOVERNANCE	12
Wir schützen unsere Unternehmenswerte und setzen dabei auf transparente und solide Prozesse	12
Wir gehen sorgfältig mit den Vermögenswerten und Ressourcen unseres Unternehmens um	12
Wir schützen unsere Marken und unser geistiges Eigentum	12
Wir liefern eine hohe Produktqualität und –Sicherheit	12
Wir behandeln nicht veröffentlichte, interne Informationen vertraulich und halten die Datenschutzgrundverordnung ein	13
Wir geben ein möglichst getreues Bild in unseren Berichten (Berichtsintegrität)	14

Wir halten uns aus der Politik heraus	14
5. Geltendmachung	14
5.1. Verantwortliche	14
5.2. Methode der Geltendmachung	14
5.3. Dokumentation der Geltendmachung	15
5.4. Aufbewahrung der Richtlinie in Papierform	15
6. Training	15
6.1. Verantwortliche	15
6.2. Trainingsmethode	15
6.3. Trainingsdokumentation	15
7. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Richtlinie	15
8. Unterschriften	15

1. Zielsetzung

1.1. Vorwort der Geschäftsführung

Der BWT Code of Conduct – eine wesentliche Säule des BWT – CSR- Nachhaltigkeits-Programmes

Unter dem Leitsatz „For You and Planet Blue“ hat die BWT ihre Maßnahmen zur Erfüllung der wachsenden Markt- und Compliance-Anforderungen für ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften zusammengefasst. Der nachfolgende Code of Conduct beinhaltet alle Grundregeln, deren Einhaltung dafür wesentlich sind.

„FOR YOU“ umfasst die Verantwortung für die MitarbeiterInnen und das gesellschaftliche Umfeld (Kunden, Partner, Staat, aber auch für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind). Dabei sind folgende Kernaussagen maßgebend:

- Unternehmenskultur: Nachhaltiges Denken und Handeln stellt bei BWT die Grundlage für Innovationen und Erfolg dar.
- BWT übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und für zukünftige Generationen, unter anderem mit der Einhaltung der im Code of Conduct zusammengefassten Grundregeln, Gesetzen und Normen. Damit sorgt BWT bestmöglich für die Sicherheit, Hygiene und Gesundheit unserer MitarbeiterInnen und des gesamten sozialen Umfeldes.

„AND PLANET BLUE“ beinhaltet alle Aufgaben und Zielsetzungen der BWT, dem Raubbau an unserer „Mutter Erde“ zu begegnen. Dabei werden vor allem die Reduktion des CO2-Fußabdruckes und die Kreislaufwirtschaft forciert.

Es versteht sich von selbst, dass alle diese angestrebten Ziele und Maßnahmen nur durch die gemeinsamen Kraftanstrengungen aller BWT-Unternehmen und aller Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden können.

Wir sind überzeugt davon, durch die Einhaltung des Code of Conduct auch der Marke „BWT“ wesentliche Werte zu geben und fordern alle Mitglieder der BWT Gruppe auf, den Regeln des Code of Conduct zu entsprechen.

Andreas Weissenbacher, CEO

Peter Wienerroither, CFO

1.2. Unsere Werte

Als Unternehmen, das sich das Lebenselixier Wasser zur Aufgabe gemacht hat, stellen wir den Anspruch an uns selbst, bei allen unseren Aktivitäten nachhaltig und verantwortlich zu handeln. Wir orientieren uns dabei an universellen Werten und lassen uns von internationalen Standards leiten. Wir haben uns dazu den UN Global Compact zum Leitbild genommen und verankern die grundlegenden Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung in unseren Unternehmenswerten. Wir folgen in all unserem geschäftlichen Handeln den 10 Prinzipien des UN Global Compact und verpflichten uns insbesondere:

- Im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz zu unterstützen,
- Schritte zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt zu ergreifen,
- Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Produkte hinzuwirken,
- Unsere Geschäfte ohne jegliche Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu betreiben,
- Den Schutz der internationalen Menschenrechte in Zusammenhang mit all unseren Geschäftsaktivitäten zu unterstützen und zu respektieren,
- Sicherzustellen, dass unser eigenes Unternehmen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt,
- Die Vereins- und Versammlungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- Für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit zu kämpfen,
- Für die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit einzutreten und
- Uns für die Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einzusetzen.

Wir gehen als Unternehmen mit der Einhaltung dieser Grundsätze mit gutem Beispiel voran, nehmen uns jedoch deren Einhaltung in der gesamten Lieferkette zur Aufgabe. Wir erwarten daher auch von unseren Lieferanten, sich an diese Grundsätze zu halten und darauf hinzuwirken, dass diese Standards auch bei deren Zulieferern eingehalten werden. Wir gehen Geschäftsbeziehungen nur mit Lieferanten ein, die sich ebenso zur Einhaltung dieser Standards verpflichten und nehmen uns das Recht heraus, deren Einhaltung entsprechend zu prüfen, allfällige Risiken zu analysieren und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

2. Richtlinienverantwortliche

Der Fachbereich Legal & Compliance der BWT Holding ist verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Richtlinie. Für die Umsetzung der Richtlinie ist die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Jede Änderung dieser Richtlinie bedarf der Freigabe durch die Geschäftsführer. Die jeweils gültige Fassung ist unter AQAnet -> Templates & Guidelines -> Guidelines abrufbar – diese Version ersetzt jeweils alle bisherigen Versionen.

3. Geltungsbereich

3.1. Für wen gilt dieser Verhaltenskodex?

Wir wollen gemeinsam das Richtige tun. Unser Verhaltenskodex gilt daher weltweit für alle unsere geschäftlichen Aktivitäten, für alle Geschäftsbereiche und alle Konzerngesellschaften. Mitglieder des

Aufsichtsrats, Geschäftsführer und Führungskräfte sind ebenso daran gebunden wie alle Mitarbeiter des gesamten BWT-Konzerns (alle gemeinsam bezeichnen wir in der Folge als „Teammitglieder“). Wir erwarten die Einhaltung unseres Verhaltenskodex auch von unseren Geschäftspartnern und achten bei deren Auswahl darauf, dass sie sich verpflichten, diesen zu respektieren.

Der Verhaltenskodex ist für jedermann über unsere Homepage bwt.com abrufbar. Über Änderungen des Verhaltenskodex werden wir alle Teammitglieder informieren. Geschäftsführer von Tochtergesellschaften werden aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, die Inhalte des Kodex zu respektieren. Diese schriftliche Bestätigung ist Bestandteil des jährlichen Minimum Control Report.

3.2. Was bedeutet dieser Verhaltenskodex für uns alle?

Wir legen diesen Code of Conduct (in der Folge kurz „CoC“) unserem geschäftlichen Handeln auf allen Ebenen zugrunde und sehen diesen als oberste Handlungsanleitung im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Mitbewerbern, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kollegen und der Öffentlichkeit. Das bedeutet für jeden Einzelnen von uns, dass wir – unabhängig von Hierarchien und Tätigkeitsbereichen – dafür verantwortlich sind, den CoC einzuhalten, allfällige Verstöße dagegen an die dafür vorgesehenen Stellen zu melden und im Falle von Untersuchungen zur Aufklärung möglicher Verstöße, zu kooperieren. Wir wollen eine Unternehmenskultur schaffen, in der es möglich ist, bei Unsicherheiten Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und in der niemand Vergeltungsmaßnahmen fürchten muss.

Manager und Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und dazu angehalten, sich jederzeit moralisch richtig und angemessen zu verhalten.

Dieser Verhaltenskodex stellt die oberste Handlungsanleitung dar, er behandelt aber nicht alle zu regelnden Themenbereiche. Vielmehr ist er als Spitze einer Dokumenten-Pyramide zu verstehen, die aus allen unseren Richtlinien und Handlungsanweisungen besteht, die allesamt den Grundwerten des CoC entsprechen. Dieser Kodex und alle anderen Richtlinien, Handlungsanweisungen usw. sind unter bwt.com zu finden.

3.3. Wir halten uns an interne Regelungen und gesetzliche Vorgaben

Es ist für uns von großer Bedeutung, dass alle unsere Teammitglieder nicht nur diesen Kodex und alle weiteren betriebsinternen Regelungen und Übereinkommen, sondern auch alle gesetzlichen Vorgaben ohne Einschränkung einhalten. Wir sind uns darüber bewusst, dass ein Verstoß jedes Einzelnen gegen die hier festgelegten Grundsätze weitreichende negative Folgen für das gesamte Unternehmen haben kann. BWT behält sich vor, Verstöße gegen interne Regelungen oder gesetzliche Vorgaben entsprechend unseren internen Richtlinien sowie gemäß lokalem Recht zu ahnden und allenfalls auch gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

Sollten wir ein Verhalten beobachten, das gegen unsere Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, werden wir unsere Bedenken äußern. Dafür stehen sowohl Vorgesetzte als auch unser elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung. BWT stellt eine vertrauliche und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Behandlung aller Hinweise sicher und schützt den Hinweisgeber vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen. Gleichzeitig ist jeder im Konzern Beschäftigte angehalten, verantwortungsvoll mit Informationen über mögliche Verstöße umzugehen und nur gesicherte Informationen wahrheitsgemäß und vollständig weiter zu geben.

4. Inhalt

4.1. BEZIEHUNGEN ZU STAKEHOLDERN

Es ist uns wichtig, Personen, Gruppen oder Organisationen, mit denen wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in Interaktion treten, respektvoll zu behandeln und ein auf gegenseitiges Vertrauen beruhendes Verhältnis aufzubauen und zu pflegen. Dies betrifft unsere Mitarbeiter und deren Vertretungen ebenso wie unsere Kunden und Geschäftspartner, öffentliche und private Organisationen sowie Medien.

Kunden- und Verbraucherinteressen

Mit Produkten und Verfahren von BWT haben unsere Kunden die Gewissheit, stets die besten Technologien für ein Höchstmaß an Sicherheit, Hygiene und Gesundheit im Umgang mit dem Lebenselixier Wasser zu erhalten. Kundenorientiertes Denken und Handeln, aufbauend auf einer langfristigen Partnerschaft und die Erfüllung der Kundenbedürfnisse mit dem Ziel einer ökonomisch und ökologisch optimierten Lösung stehen für uns im Mittelpunkt. Die Verbindung technisch perfekter Produkte und Dienstleistungen mit außergewöhnlichem Kundenservice ist für uns die Grundlage einer langfristigen Kundenzufriedenheit.

Die Evaluierung der Erwartungen sowie die Zufriedenheit unserer Kunden und Partner ist ein laufender Prozess einer offenen Kommunikation. Über die Erwartungen hinausgehende Leistungen zu erbringen, kann nur durch motivierte, gebildete und in Entscheidungsprozesse integrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen. Darin sehen wir wichtiges Entwicklungspotential für unseren langfristigen Vorsprung durch Innovation entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Dies sichert nachhaltigen Erfolg für unser Unternehmen.

Wir behandeln unsere Partner fair

Unabhängig von unserer Aufgabenstellung im Unternehmen, übernehmen wir alle Verantwortung für die professionelle und faire Behandlung aller Geschäftspartner – Kunden wie Lieferanten, Kommunen, Banken, etc.

Wir machen keine Geschäfte um jeden Preis. Vielmehr halten wir uns in unserem geschäftlichen Handeln an die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften und unterlassen alle Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, die den Handel oder den Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken. Ein funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wachstum, sichert Arbeitsplätze und faire Preise am Markt. Jedes Unternehmen und jeder Konsument profitiert von einem funktionierenden Wettbewerb – Kartellrecht und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb schützen uns alle und daher setzen wir uns für einen ungehinderten Wettbewerb ein. Wir vermeiden Informationsaustausch und Absprachen zu sensiblen Themen mit Wettbewerbern und nehmen Abstand von jeglichem Verhalten, das auch bloß den Anschein des Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung erwecken könnte.

Die Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister erfolgt durch die zuständige Einkaufsabteilung in einem geordneten Verfahren nach objektiven und leistungsorientierten Kriterien unter Berücksichtigung der Erfüllung von diesem Verhaltenskodex vergleichbaren Anforderungen auf Seiten des Geschäftspartners. Durch die Einholung von Wettbewerbsangeboten vergleichen wir insbesondere die Qualität, den Preis, ökologische und soziale Wirkungen und die Lieferzeit. Wir vergeben Aufträge soweit möglich auf der Basis von Wettbewerbsangeboten und keinesfalls auf Basis persönlicher Bevorzugung. Wir setzen uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Dienstleistern in der Wertschöpfungskette positive Veränderungen in Gang zu setzen. Wir setzen uns aktiv für die Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit entlang der

Wertschöpfungskette und damit im Endprodukt ein mit dem Bestreben, den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten. In diesem Zusammenhang haben wir ein erklärtes Ziel: wir wollen gemeinsam positive Auswirkungen und Zusatznutzen für Mensch und Umwelt schaffen.

Es ist uns wichtig, ethisch und moralisch richtig zu handeln und gehen auch nur Geschäftsbeziehungen mit Partnern ein, die sich ebenfalls an diese Grundsätze halten. Wir sind keinesfalls bereit, Gelder oder sonstige Vorteile zu bieten oder entgegenzunehmen, um unethische Gefälligkeiten oder Bevorzugungen zu erlangen. Geldflüssen an Dritte stehen immer angemessene Leistungen gegenüber.

Im Bewusstsein darüber, dass angemessene Zuwendungen und Einladungen in diversen Kulturkreisen im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden branchenüblich sind, prüfen wir derartige Zuwendungen stets auf deren Angemessenheit und lehnen Zuwendungen ab, die auch nur den Anschein einer unangemessenen Beeinflussung erwecken können. Im Sinne eines transparenten und nachvollziehbaren Geschäftsgebahrens dokumentieren wir allfällige geschäftliche Anreize stets umfassend und vollständig.

Im Zusammenhang mit Amtsträgern gehen wir besonders sensibel vor und stellen ein angemessenes Handeln sicher.

Korruptionsbekämpfung ist für uns deshalb so bedeutend, weil Korruption und Bestechung negative Folgen für uns alle haben kann. Korruption und Bestechung führen zu unfairen und nicht auf objektiven Kriterien basierenden Entscheidungen, die damit unserem grundlegenden Ziel eines freien und fairen Handels entgegenstehen. Darum billigen wir in unserem Unternehmen keine Form der Korruption und kein Verhalten, das nur den Anschein einer korrupten Vorgehensweise erweckt. Nur so können wir eine faire Behandlung aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden gewährleisten.

Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist uns wichtig und die Einhaltung von nationalen oder internationalen Sanktionslisten und Embargos selbstverständlich. Unsere internen Prozesse tragen dafür Sorge, dass in unserer Geschäftstätigkeit keine diesbezüglichen Verstöße begangen werden.

Wir kommunizieren offen und aufrichtig mit Medienvertretern und der Öffentlichkeit

Wir setzen auf eine professionelle und aufrichtige Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit sowie den Medien. Es ist uns außerordentlich wichtig, dass offizielle Stellungnahmen und Anfragen von Medienvertretern oder anderen Personen oder Organisationen (beispielsweise auch NGOs) im BWT Konzern nur durch hierzu von der Geschäftsführung ausdrücklich autorisierte Personen beantwortet werden. Sollten Mitarbeiter direkt kontaktiert werden, dürfen keine Fragen selbst beantwortet oder Stellungnahmen abgegeben werden; in solchen Fällen wird der anfragenden Stelle mitgeteilt, dass sich ein Unternehmenssprecher melden wird – der Mitarbeiter informiert die Geschäftsführung der BWT Holding GmbH ohne Verzögerung. Nur so können wir eine einheitliche und abgestimmte Unternehmenskommunikation sicherstellen.

Soziale Medien sind ein fester Bestandteil unserer heutigen Kommunikation. Unsere Kommunikationsgrundsätze gelten im Zusammenhang mit sozialen Medien gleichermaßen. Wir achten darauf, dass wir unsere persönliche Meinung ausdrücklich als solche kennzeichnen und vermeiden Aussagen, die dem Unternehmen schaden könnten.

Arbeitnehmer- und Interessenvertretungen

Wir respektieren die Vereins- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf kollektive Arbeitnehmervertretung. Mit Arbeitnehmervertretern pflegen wir einen wertschätzenden Umgang, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wir führen sachliche Verhandlungen und versuchen stets Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden.

4.2. SICHERHEIT, GESUNDHEITS- und UMWELTSCHUTZ, MENSCHENRECHTE

Wir achten auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

Unsere Mitarbeiter stellen die Basis unseres Unternehmens dar. Wir sind uns darüber bewusst, dass der Erfolg unseres Unternehmens maßgeblich von der physischen und psychischen Gesundheit und dem Wohlergehen unserer Mitarbeiter abhängt. Der Schutz von unseren Mitarbeitern hat oberste Priorität. Wir sorgen für ein Arbeitsumfeld, in dem die Balance zwischen Beruf und anderen Lebensbereichen ausgeglichen ist.

Wir befolgen alle lokal geltenden Vorschriften hinsichtlich Arbeitnehmerschutz, Gesundheit und Sicherheit. Wir alle sind angehalten, unsichere Bedingungen und mögliche Gefahrenquellen unverzüglich zu melden. Wir verpflichten uns in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz stets den höchsten Standard zu befolgen und unsere Leistungen in diesen Bereichen kontinuierlich zu verbessern. Um ein entsprechendes Bewusstsein zu stärken und Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu vermeiden, finden regelmäßig Schulungen/Workshops für alle Mitarbeiter statt.

Durch regelmäßige Sicherheitstrainings wird, je nach Arbeitsplatz und Position, sichergestellt, dass die Mitarbeiter mit den Notfall- und Krisenplänen des jeweiligen Standortes vertraut sind. BWT erwartet von allen seinen Mitarbeitern, dass sie sich der Gefahren an ihrem Arbeitsplatz bewusst sind und Eigenverantwortung für die Folgen ihres Handelns übernehmen.

Wir achten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen auf den Schutz der Umwelt

Mit unserem Handeln, unseren Prozessen und dem Einsatz unserer Produkte und Dienstleistungen minimieren wir den ökologischen Fußabdruck nachhaltig im Sinne unseres Leitbildes „BWT– For You and Planet Blue“. Bei der Herstellung der Produkte stehen für uns Umweltvorschriften und globale Standards, der sparsame Einsatz von Ressourcen, die Reduktion von Abfall, die Förderung von innovativen und umweltfreundlichen Technologien und die Verfolgung von nachhaltigen Ansätzen zur Lösung von Umweltproblemen im Vordergrund. Gleichzeitig sorgen wir für ein höheres Umweltbewusstsein an allen Standorten weltweit und unsere Mitarbeiter sind aktiv am Umweltschutz beteiligt.

Menschenrechte

BWT ist sich der sozialen Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern in allen Ländern bewusst. Wir sorgen für den Schutz der Menschenrechte in unserem Einflussbereich und bekennen uns zur Einhaltung sozialer Mindeststandards und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Wir orientieren uns dabei an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir respektieren die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Wir unterstützen die Abschaffung jeglicher Art von Zwangsarbeit und Kinderarbeit und wir verpflichten uns, niemanden illegal zu beschäftigen.

Wir achten darauf, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner diesen Prinzipien folgen.

4.3. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Wir behandeln unsere Mitarbeiter fair

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital; entsprechend wollen wir allen Mitarbeitern ein angenehmes Arbeitsumfeld verschaffen, wir wollen respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen.

Wir behandeln alle Mitarbeiter, Stellenbewerber und Geschäftspartner, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sozialem Hintergrund, Schwangerschaft, Familienstand / -planung, familiären Verpflichtungen, Behinderungen, Religion und sexueller Orientierung fair und diskriminieren niemanden; wir schätzen und fördern Diversität. Jeder Mitarbeiter erhält dieselben Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln; wir befürworten und fördern individuelle Weiterbildung und Entwicklung im Unternehmen. Die Entscheidung über Einstellungen und Beförderungen erfolgt ausschließlich nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien, ohne Bevorzugung aus persönlichen Gründen.

Wir tolerieren keine Form der Belästigung, unerbetene verbale oder körperliche Annäherung durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte oder Kunden; gleiches gilt für jede Art von Mobbing.

Wir vermeiden Interessenkonflikte

Im Sinne einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass finanzielle Beteiligungen eines Mitarbeiters an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten der Geschäftsführung und dem Compliance Team (Kontakt: compliance@bwt-group.com) gemeldet und genehmigt werden. Finanzielle Beteiligungen enger Familienangehöriger an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten werden dem Compliance Team angezeigt, soweit ein möglicher Interessenkonflikt erkennbar ist.

Um Interessenkonflikte von vornherein möglichst auszuschließen, vermeiden wir Geschäfte zwischen Mitarbeitern und Familienangehörigen. Sollte ein solches Geschäft unvermeidbar sein, stellen wir sicher, dass der betroffene Mitarbeiter an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

Liegt ein Interessenkonflikt aus welchem Grund auch immer vor, oder besteht die Gefahr eines künftigen Interessenkonflikts, wird dies dem Vorgesetzten gegenüber offen kommuniziert. Nur so kann Missverständnissen und möglichen (rechtlich) problematischen Situationen frühzeitig entgegengewirkt werden. Gemeinsam mit dem Vorgesetzten, dem Compliance Team und/oder der HR-Leitung wird eine Lösung zur Vermeidung des Interessenkonflikts erarbeitet.

Wir achten auf eine faire Vergütung

Eine möglichst faire und transparente Behandlung aller Mitarbeiter ist für uns von höchster Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem faire Löhne und Gehälter im Rahmen der lokalen Richtlinien und Standards. Bei Gehaltsverhandlungen gilt ebenso der Grundsatz der Gleichbehandlung und des Verbots der Diskriminierung aus jeglichen Gründen.

4.4. GOVERNANCE

Als nachhaltig agierendes Unternehmen formulieren wir für unsere Stakeholder Ziele und Strategien gemäß dem Anspruch „BWT - For You and Planet Blue“. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz müssen gewährleistet sein. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Prinzip „Sustainable Development“. Dies ist fester Bestandteil unseres Denkens und Handelns. Dabei berücksichtigen wir ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichermaßen. Die Einhaltung gesetzlicher und darüber hinausgehender eigener Vorgaben ist für uns selbstverständlich.

Wir schützen unsere Unternehmenswerte und setzen dabei auf transparente und solide Prozesse

Wir evaluieren in regelmäßigen Abständen vorhandene oder mögliche Risiken in allen Geschäftsbereichen unseres Unternehmens und setzen erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken.

Unser Compliance-Management-System stellt die Umsetzung unserer Standards in der gesamten Unternehmensgruppe sicher. Antikorruption, Bekämpfung von Bestechung, Anti-Geldwäsche sowie die Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Bestimmungen sind die wesentlichen Aufgabengebiete des Compliance-Managements.

Wir gehen sorgfältig mit den Vermögenswerten und Ressourcen unseres Unternehmens um

Wir bekennen uns zu einem effizienten, ökonomisch und ökologischen Umgang mit materiellem und immateriellem Unternehmenseigentum (z.B. BWT Produkte, Büro- und Geschäftsausstattung, Software, Patente, Marke, Logos und Know-How etc.), sodass die Umwelt geschont und der Wert des Vermögens erhalten bleibt. Wir gehen mit Unternehmenseigentum genauso verantwortungsvoll und sorgsam um, als wäre es unser privates Eigentum. Die Nutzung aller vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Vermögenswerte ist grundsätzlich betrieblichen Zwecken vorbehalten. Selbstverständlich kann es davon Ausnahmen geben, wenn eine private Nutzung ausdrücklich genehmigt wurde oder wenn betriebliche Regelungen eine private Nutzung vorsehen.

Wir schützen unsere Marken und unser geistiges Eigentum

Unsere Ideen, Patente und andere Schutzrechte, wie Markenrechte, Designs und Urheberrechte gehören zu unseren wichtigsten Unternehmensressourcen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit und Handlungsfähigkeit am Markt sicherstellen. Jedes Teammitglied gibt sein Bestes beim Schutz und der Verteidigung unserer eigenen Rechte, im Gegenzug behandeln wir vertrauliche Informationen und Rechte anderer mit derselben Sorgfalt. Bei der Verwendung unserer IP-Rechte halten wir uns an unsere „Corporate Identity und Design Guidelines“, abrufbar im AQAnet.

Wir liefern eine hohe Produktqualität und –Sicherheit

Für den technologischen Vorsprung in allen Bereichen der Wasseraufbereitung forschen, entwickeln und optimieren die BWT Innovationszentren laufend neue Verfahren und Produkte. So geben BWT Produkte und Verfahren weltweit Technologiestandards vor. Die Einhaltung globaler Standards im Bereich Qualität wie bspw. ISO-Normen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Im Fall von Reklamationen verfolgen wir etablierte Prozesse zur raschen Problemlösung. Wir streben fortwährend danach, unsere Leistungen zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen unserer Kunden jederzeit gerecht zu werden.

Wir behandeln nicht veröffentlichte, interne Informationen vertraulich und halten die Datenschutzgrundverordnung ein

Der Schutz von Daten, Vermögenswerten, Mitarbeitern, Besuchern, Informationssystemen vor feindseligen Handlungen und gegebenenfalls vor Wettbewerbern ist von größter Bedeutung für unseren Erfolg. Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Designs, Skizzen, technische oder wirtschaftliche Daten), unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht an Unbefugte – weder intern (Kollegen desselben Unternehmens oder innerhalb der BWT Gruppe), noch extern (Lieferanten, Kunden, Ehepartner, Lebensgefährten etc.) - weitergegeben werden. Daran halten wir uns auch über das Ende eines allenfalls bestehenden Arbeitsverhältnisses hinaus.

Anfragen von Lieferanten, Marktpartnern, Ausbildungsanstalten usw. zu vertraulichen Informationen behandeln wir mit Bedacht und schalten jedenfalls das Compliance Team (Kontakt: compliance@bwt-group.com) ein. Wir unterlassen jede direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil des BWT Konzerns.

Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass vertrauliche Daten gegen Zugriffe durch Dritte gesichert werden und wir halten die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen gemäß den einschlägigen Richtlinien (z.B. BWT IT Policy, Datenschutz Policy, Hausordnung, richtige Verwendung von Passwörtern, Absperren von Büros, etc.) ein.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Firmendaten und persönliche Daten betreffend Mitarbeiter vertraulich sind und nur ausdrücklich dazu berechnigte Personen darauf Zugriff haben. Sollten nicht berechnigte Personen versehentlich Zugriff auf solche Daten erhalten, werden sie die zuständigen Personen darüber unverzüglich informieren und die Daten streng vertraulich behandeln bzw. allenfalls löschen. Dabei beachten wir stets die Gruppen-Richtlinie betreffend EU- Datenschutz sowie die Bestimmungen der DS-GVO.

Wir respektieren die Vertraulichkeit aller durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten und stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in allen Geschäftsbereichen und -prozessen sicher. Wir sammeln, verarbeiten, speichern und verwenden personenbezogene Daten ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen und für die gesetzlich zulässige Dauer. Betroffenen Personen werden ihre gesetzlich zustehenden Rechte auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten, Offenlegung, Richtigstellung und Löschung zugestanden.

Im digitalen Zeitalter werden immer mehr Daten verarbeitet und innovative Informationstechnologien genutzt. Wir sehen es daher umso mehr als unsere Verantwortung unseren Stakeholdern gegenüber, mit ihren personenbezogenen Daten vertrauensvoll umzugehen. Der Schutz vertraulicher und nicht öffentlich zugänglicher Informationen ist für uns auch deshalb so bedeutend, weil die unzulässige Verwendung solcher Informationen unsere Vertrauenswürdigkeit und Integrität auf den Märkten enorm schädigen kann. Bevor wir Daten verwenden oder weitergeben, fragen wir im Zweifelsfall nach und wir hinterfragen stets selbst, wie wir agieren würden, wenn es sich um unsere eigenen Daten handeln würde.

Als innovatives Unternehmen nutzen wir die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Dennoch sind wir uns der damit verbundenen Risiken und Herausforderungen bewusst. Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Lösungen und sorgen dafür, dass die Privatsphäre geschützt und der Datenschutz gewährleistet ist.

Wir geben ein möglichst getreues Bild in unseren Berichten (Berichtsintegrität)

Wir wollen in der Öffentlichkeit und unseren Stakeholdern gegenüber als integeres Unternehmen wahrgenommen werden. Unsere Partner dürfen darauf vertrauen, dass alle unsere Finanzberichte, Buchführungsunterlagen, Forschungsberichte, Verkaufsberichte, Ausgabenbelege, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie andere Unterlagen des Konzerns die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorganges richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben.

Darüber hinaus können Regelverstöße in der Rechnungslegung oder Bilanzdelikte, unsachgemäße Dokumentation oder Finanzberichterstattung schwerwiegende negative Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen. Wir stellen daher mit internen Kontrollen die Rechtmäßigkeit all unserer Berichte sicher.

Jedes Teammitglied kann maßgeblich zur Berichtsintegrität beitragen, indem alle geschäftlichen Aktivitäten – von Forschungsberichten bis hin zur Spesenabrechnung – korrekt und vollständig dokumentiert und dargestellt werden.

Wir halten uns aus der Politik heraus

Wir halten uns in der Kommunikation mit politischen Parteien stets an transparente Leitlinien und achten darauf, kein Verhalten an den Tag zu legen, das auch nur den Anschein erwecken könnte, dass wir uns durch unangemessene Einflussnahme einen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen wollen. Wir lassen politischen Parteien, ihnen nahestehende Organisationen, Kandidaten für oder Inhabern von Regierungsämtern, keine Spenden in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen zukommen. Veranstaltungen politischer Parteien und sonstige politische Aktivitäten lassen wir auf unseren Firmengeländen konzernweit nicht zu.

5. Geltendmachung

Als oberste Handlungsanweisung wird unser Code of Conduct von allen Geschäftsführern zertifiziert.

Die Geschäftsführer aller BWT-Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex freizugeben und zu erlassen. Jede Änderung dieses Kodex bedarf der Zertifizierung aller Gesellschafter. Die jeweils gültige Fassung ist unter **AQAnet -> Templates & Guidelines -> Guidelines** bzw. auf bwt.com abrufbar – diese Version ersetzt jeweils alle bisherigen Versionen.

5.1. Verantwortliche

Diese Richtlinie wurde geprüft von Group Compliance Officer.

Diese Richtlinie wurde von der Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft freigegeben und ist bindend für die jeweilige Gesellschaft und ersetzt alle früheren Versionen dieser Richtlinie.

5.2. Methode der Geltendmachung

Globaler Roll-Out Prozess in der Verantwortung der Geschäftsführung.

5.3. Dokumentation der Geltendmachung

Die Dokumentation der Geltendmachung erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

5.4. Aufbewahrung der Richtlinie in Papierform

Durch die jeweilige Geschäftsführung im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung.

6. Training

6.1. Verantwortliche

Die jeweilige Geschäftsführung.

6.2. Trainingsmethode

Als Trainingsmethode steht gruppenweit ein eLearning zur Verfügung.

6.3. Trainingsdokumentation

Die Dokumentation der Trainings erfolgt in der Personalabteilung.

7. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Richtlinie

Die Einhaltung des CoC und die in ihm festgehaltenen Werte stellen für uns nicht bloß eine Empfehlung dar, vielmehr entspricht die Einhaltung der Werte unserem Selbstverständnis, moralisch richtig zu handeln; er stellt die Grundlage unseres Verhaltens dar und wir sehen seine Einhaltung als unsere Verpflichtung an. Da die im Verhaltenskodex festgeschriebenen Werte die Grundprinzipien unseres geschäftlichen Handelns widerspiegeln, werden Verstöße gegen den CoC – von wem auch immer sie begangen werden – innerhalb des Unternehmens geahndet und sofern erforderlich, auch geeignete rechtliche Mittel eingesetzt werden.

8. Unterschriften

Diese Richtlinie wird durch entsprechenden Beschluss der Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaften als verbindlich erklärt.